

Sitzungsvorlage Nr. IX/819
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**12.02.2020****Rat****27.02.2020**

Betreff: 10. Änderung des Bebauungsplanes "Hiddings Esch" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

FB/Az.: FB II / 621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PIBUA, 21.11.2019, TOP 10 ö.S., SV IX/781
Rat, 28.11.2019, TOP 11 ö.S., SV IX/781

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Den in den Anlagen I und II beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage III aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage IV zur Sitzungsvorlage Nr. IX/819 beigefügte Plan mit Begründung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes „Hiddings Esch“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten

Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/781 wird verwiesen.

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 die Durchführung der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Hiddings Esch“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Ebenso wurden die Beschlüsse für die Beteiligungsverfahren gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss für die öffentliche Auslegung wurden im Amtsblatt Nr. 10 vom 03.12.2019 bekannt gemacht.
Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 11.12.2019 bis 20.01.2020 einschließlich.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.12.2019 über die öffentliche Auslegung informiert und gebeten, innerhalb eines Monats Stellungnahme abzugeben.

Es sind insgesamt 16 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen; die Stellungnahmen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 19.12.2019 und der Telekom Deutschland GmbH vom 31.01.2020 bedürfen einer Abwägung. Die Stellungnahmen und die jeweiligen Beschlussvorschläge sind als **Anlage I und Anlage II** beigefügt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder auch zusammengefasst erfolgen.

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Stellungnahmen, die weder Bedenken noch Hinweise oder Anregungen beinhalten, sind in **Anlage III** aufgeführt.

Zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses hat der Rat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen.

In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplan mit Begründung ist als **Anlage IV** beigefügt.

Es ist nun der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen. Dieser ist ortsüblich bekannt zu machen. Dadurch erreicht der Bebauungsplan seine Rechtskraft.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 19.12.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 31.01.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben

Anlage IV: Bebauungsplan mit Begründung